

Beschlussvorlage Nr. 404-III-2022

Sitzung/Gremium Stadtrat	Termin 15.12.2022	Status öffentlich
------------------------------------	-----------------------------	-----------------------------

Vorbereitung durch die Verwaltung:

Federführendes Amt: Fachbereich II/Team Bauen

Betr.: Ermächtigungsbeschluss - 3. Bauabschnitt "Ilse-Radwanderweg"**Sachverhalt:**

Der Ilseradweg ist Bestandteil des Radverkehrsplanes (Route Klasse 3) des Landes Sachsen-Anhalt sowie des Radwegekonzeptes des Landkreises Harz.

Er bildet die Verbindung der Ilsestädte Ilsenburg, Osterwieck und Hornburg. In Ilsenburg erfolgt der Anschluss an den Europaradweg R1. Das überörtliche Radwegenetz stellt einen wichtigen Beitrag zur Erschließung der Harzregion dar, sowohl für den Alltags- und Freizeitverkehr der Einheimischen, als auch für den wirtschaftlich bedeutsamen Tourismus.

Der Ilseradwanderweg ist Bestandteil des Grünen Bandes.

Der 1. BA in der Gemarkung Berßel wurde bereits im Jahr 2012 fertiggestellt.

Der 2. BA zwischen den Gemarkungen Berßel und Osterwieck wurde im Jahr 2014 fertiggestellt.

Der 3. Bauabschnitt soll nun erfolgen.

Er beginnt an der Kreuzung „Vor dem Neukirchentor“ und der Straße „An der Ilse“ in der Gemarkung Osterwieck. Die Ausbaulänge beträgt ca. 1.500 m.

Der Radwegausbau soll in bituminöser Oberflächenbefestigung aus einer Tragschicht aus Schotter erfolgen.

Der Stadtrat der Stadt Osterwieck hat auf seiner Sitzung am 04.02.2021 den Beschluss zum Ausbau des Ilse-Radwanderweg 3. Bauabschnitt gefasst.

Für das Vorhaben wurde am 04.08.2021 ein Antrag auf Zuwendung aus Mitteln des Bundes aus dem Sonderprogramm „Stadt und Land“ gestellt.

Mit Bescheid vom 22.03.2022 wurden Fördermittel in Höhe von 420.300,00 € bewilligt. Diese sind bis 31.12.2023 abzufordern.

Das Leistungsverzeichnis für den Ausbau wird derzeit gemäß des Beratungsprotokolls vom 22.11.2022 erarbeitet. Die Veröffentlichung erfolgt am 26.01.2023.

Das Vorhaben ist im Haushaltsplan der Stadt Osterwieck ausgewiesen.

Für die Maßnahme wird eine öffentliche Ausschreibung nach VOB(A) durchgeführt.

Die Vergabe für den Ausbau des 3. Bauabschnitts „Ilse-Radwanderweg“ wird landesweit über das e-Vergabe-Portal des Bundes bekannt gemacht.

Nach erfolgter Ausschreibung und Auswertung der Ergebnisse wird die Dokumentation nach VOB, der Vergabevorschlag nach fachtechnischer und rechnerischer Prüfung durch die Ingenieursgesellschaft Damer + Partner, dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Harz zur Prüfung vorgelegt. Nach Erhalt des Prüfberichtes des RPA kann die Vergabe des Auftrages an das jeweilige Unternehmen erfolgen.

Die Vergabe von Aufträgen obliegt gemäß der Hauptsatzung dem Stadtrat der Stadt Osterwieck.

Um eine Auszahlung der Fördermittel nicht zu gefährden, wird dem Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck empfohlen, dem Bau und Vergabeausschuss die Ermächtigung zur Vergabe der Aufträge für den 3. Bauabschnitt des „Ilse-Radwanderweg“ zu erteilen.

Finanzielle Auswirkungen der Vorlage

Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr

Ja ☒Nein ☐

Veranschlagung im Finanzplan

Ja ☒Nein ☐Ja ☒Nein ☐Pflichtaufgaben ☒Freiwillige Aufgaben ☐Ergebnisplan ☒Finanzplan/ Investitionstätigkeit ☒**Entscheidungsvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Osterwieck ermächtigt den Bau- und Vergabeausschuss, Aufträge für den 3. Bauabschnitt des Ilse-Radwanderweges entsprechend der geschätzten Kosten der Ingenieurgesellschaft Damer + Partner bis zu einer Auftragshöhe von insgesamt 790.000,00 € Euro zu erteilen.

Anlagen:

Beratungsprotokoll, Varianten 1 bis 3


Heinemann
Bürgermeister

3. Beschluss:

Dem Entscheidungsvorschlag wird

- ☐ zugestimmt
☐ nicht zugestimmt
☐ mit folgenden Änderungen/ Ergänzungen zugestimmt

Änderungen/ Ergänzungen:

.....
.....
.....
.....

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der
Mitglieder des Stadtrates:

27

davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA haben folgende Mitglieder des Gemeinderates weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

.....
.....
.....
.....

Osterwieck, 15.12.2022

Heinemann
Bürgermeister